

## **Stadtrat Mike Josef**

### 05. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 11.11.2021

Frage Nr.: 288

=====

Herr Stadtv. Dr. Kochsiek - CDU -

Umfrage Wohnungsvermietung

Am 07.10.2021 berichtet Haus & Grund Frankfurt am Main e. V., dass unter 1.300 Teilnehmern einer Mitgliederbefragung - allesamt private Eigentümer und Vermieter - nur eine Minderheit von 20 % sich vorstellen könne, in weitere Mietwohnungen zu investieren. Von den wenigen, die noch in weitere Mietwohnungen investieren würden, würden 40 % erwägen, neue Investitionen im Umland, also im Rhein-Main-Gebiet, zu tätigen. Fast 45 % der Teilnehmer haben Sorge vor weiteren Verschärfungen der Regulierung des Mietmarktes in Frankfurt.

Ich frage den Magistrat:

Was plant der Magistrat, dafür zu tun, dass private Eigentümer und Vermieter wieder stärker bereit sind, in Wohnungen in Frankfurt zu investieren, auch um den energetischen Zustand zu verbessern?

#### **Antwort:**

Der Magistrat plant die Bereitstellung von Fördermitteln für den geförderten Wohnungsbau unvermindert, auf dem bisher hohen

Niveau beizubehalten und bei entsprechender Nachfrage auch noch aufzustocken, sofern es der städtische Haushalt zulässt. Im Rahmen der Förderung erhalten potentielle AntragstellerInnen einen hohen Zuschuss und ein zinsloses Darlehen. Für die Erreichung eines energetisch hochwertigen Standards (Passivhaus oder gleichwertig, z.B. „Frankfurter Aktivhaus“) erhöht sich der Zuschuss in der sozialen Wohnraumförderung zudem nochmals. Dies betrifft sowohl die städtische, als auch die Landesförderung, die komplementär bereitsteht.

Die attraktiven Fördermittel können sowohl private, als auch Wohnungsgesellschaften etc. in Anspruch nehmen.

In diesem Jahr gab es bis heute in der sozialen Wohnraumförderung Kontingentsanmeldungen für mehr als 450 Wohneinheiten und über 400 Wohneinheiten im Förderweg 2 (städtische Mittelstandsprogramm).

Im Frankfurter Programm zur Modernisierung des Wohnungsbestandes sind es vor allem die privaten Hauseigentümer, die wahlweise Zuschüsse in Höhe von bis zu 30% der förderfähigen Kosten oder äußerst zinsgünstige Darlehen (bis zu 85% der förderfähigen Kosten) für Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungsbestand erhalten können. Das breite Feld der förderfähigen Maßnahmen erstreckt sich von der energetischen Modernisierung über die Verbesserung der Wohnfunktion, wie z. B. durch barrierefreie Umbauten oder Balkonanbauten, bis hin zu Verbesserungen im Wohnumfeld sowie zur Stadtbildpflege. Seit Einführung des

Förderprogramms 2010 konnten so in mehr als 150 Förderfällen die Modernisierung von über 1.100 Wohneinheiten unterstützt werden. Der Magistrat plant, die Eigentümer und Vermieter auch weiterhin mit den entsprechenden Fördermöglichkeiten von Modernisierungsmaßnahmen zu überzeugen, vor Allem auch um den energetischen Standard der Gebäude zu verbessern. Bereits 2016 wurde Haus & Grund Frankfurt seitens des Stadtplanungsamtes hinsichtlich der Information seiner Mitglieder zu den Rahmenbedingungen einer entsprechenden Förderung angeschrieben – leider ohne Rückmeldung.

(Josef)